

Vertrag für den Chamezverkauf 2020/ 5780

Wir bitten um frühzeitige Rücksendung des Chamezvertrages per Post, per Scan an rabbinat@icz.org oder **auch als Online – Formular:** www.icz.org/chamezvertrag

Letzter Abgabetermin: Mittwoch, 8. April 2020, 07.45 Uhr im Gablinger-Saal der Synagoge Löwenstrasse. Verspätet eintreffende Verträge, die vor dem 7. April 2020 abgeschickt wurden, erlangen ebenso ihre Rechtsgültigkeit.

Verkäufer (Vor-/Nachname): _____

Ich/wir beauftrage/n Herrn Rabbiner Noam Hertig als meinen/unseren Stellvertreter für den Verkauf meines/unseres Chamez.

Das Chamez befindet sich an folgender Adresse: _____

Genauere oder weitere Standorte des Chamez: _____

Ich/wir anerkenne/n die nachstehenden Konditionen als wesentliche Vertragsbedingungen:

1. Der Käufer erwirbt das in meinem/unserem Besitz befindliche Chamez zum gängigen Marktpreis abzüglich zehn Prozent.
2. Die diversen Kategorien von Chamez werden in der hebräischen Generalvollmacht ("Harscha'a") spezifiziert. Diese bildet einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.
3. Der Käufer entrichtet Rabbiner Hertig eine Anzahlung. Der Restbetrag wird mit Übernahme der gekauften Waren fällig. Die Verkaufsbedingungen sind im hebräischen Kaufvertrag ("Schtar Mechira") enthalten. Diese bildet einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.
4. Hauptpunkte des Chamezvertrages:
 - I. Der Käufer erlangt sofortiges Eigentum an den erworbenen Waren, ungeachtet dessen, ob der Kaufpreis geleistet oder die Waren noch im Besitz der/s Verkäufer/s sind.
 - II. Ich/wir vermiete/n dem Käufer die Lokale, in denen das Chamez gelagert wird, kostenlos und gewähre/n ihm jederzeit Zugang.
 - III. Falls ich/wir Zürich während des vertraglichen Zeitraumes verlassen sollte/n, markiere/n ich/wir sämtliche Stellen, an denen sich Chamez befindet und überlasse/n Rabbiner Hertig oder unten aufgeführten Person einen Schlüssel zu den Lokalen.
 - IV. Ich/wir setze/n dem Käufer eine Frist von zehn Tagen ab Vertragsabschluss, in welcher dieser die erworbenen Waren von meinen/unseren Lokalen entfernt. Der Käufer kann im Falle von Diebstahl, Beschädigung oder Verlust der Ware nicht haftbar gemacht werden.
5. Zwecks Optimierung des Verkaufs ermächtige/n ich/wir Rabbiner Hertig zur Änderung und/oder Ergänzung der Vertragsbedingungen nach seinem Ermessen.
6. Gerichtsstand ist Zürich.

Für den Rückkauf des Chamez nach Pessach bezahle ich folgenden Betrag: CHF _____

Zahlungsmöglichkeiten:

- Überweisung: ICZ Fürsorgekommission, PostFinance, **Zweck: Chamez**, CH66 0900 0000 8000 3963 2
- Rücksendung des Vertrages per Post (Adresse siehe Fusszeile): Bargeld beilegen

Bemerkungen: _____

Zürich, Datum: _____ Unterschrift: _____